



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
102 Zentrale Dienste u. Ratsbüro

Vorlagen-Nummer

237/13

1

Sitzungsvorlage

Datum: **22. Juli 2013**

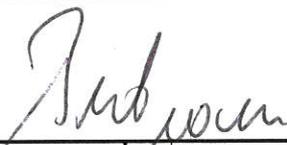
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	09.10.2013
2.			
3.			
4.			

Umbesetzung im Schulausschuss

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die nachfolgende Änderung in der Besetzung des Schulausschusses:

Anstelle von Herrn Ewald Leclaire wird Herr Markus Neuefeind mit sofortiger Wirkung als beratendes Mitglied für die Grundschulen in den Schulausschuss bestellt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Herr Ewald Leclair, Vertreter der Grundschulen im Schulausschuss, scheidet mit Wirkung vom 31.07.2013 aus dem Schuldienst aus. Sein Nachfolger in der Funktion des Sprechers der Grundschulen wird der Schulleiter der KGS Röhe, Herr Markus Neuefeind, der daher in den Schulausschuss zu bestellen ist.

Rechtliche Betrachtung:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW).

Gemäß § 85 Abs. 2 S. 3 Schulgesetz NRW können dem Schulausschuss zur ständigen Beratung Vertreterinnen und Vertreter der Schulen angehören.

Hinweis:

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.